

Für Offenlegungszwecke 2013

**Agennix AG i. L.
Im Neuenheimer Feld 515
69120 Heidelberg**

**Registergericht Mannheim
HRB 707984**

Der hier offengelegte Jahresabschluss zum 31.05.2013 ist eine **korrigierte, vorläufige und ungeprüfte Fassung**. Folgende Unterlagen werde offengelegt:

- Bilanz 31.05.2013
- Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.2013 - 31.05.2013
- Anhang 31.05.2013
- Lagebericht 31.05.2013
- Bericht Aufsichtsrat 31.05.2013
- Eigenkapitalpiegel 31.05.2013
- Kapitalflussrechnung 31.05.2013
- Entsprechungserklärung 31.05.2013

Die Veröffentlichung der geprüften Fassung des Jahresabschlusses der Agennix AG i. L. sowie der sonstigen offenlegungspflichtigen Unterlagen nach §§ 325 Abs. 1 S. 3 HGB erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Prüfungstätigkeiten durch die von der Gesellschaft bestellten Wirtschaftsprüfer.

Mannheim, im Mai 2018

gez. Johannes Hamann
Liquidator

Agennix AG i.L., Heidelberg
Bilanz zum 31. Mai 2013 (vorläufig und ungeprüft)

AKTIVA	31.05.13		31.12.12
	EUR	EUR	EUR
A. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)	0		687
2. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)	219.167		359.748
	<u> </u>	219.167	<u> </u>
II. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere		0	154.274
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		943.266	3.510.491
B. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		0	401.995
C. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG			
Kapitalfehlbetrag		860.209	0
		<u> </u>	<u> </u>
		<u>2.022.642</u>	<u>4.427.195</u>

PASSIVA	31.05.13		31.12.12
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	51.270.258		51.270.258
II. Kapitalrücklage	173.270.209		173.270.209
III. Bilanzverlust	-225.400.676		-224.482.101
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	860.209		0
		0	58.366
B. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen		1.461.719	3.722.176
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Anleihen	109.996		166.251
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	427.686		441.676
3. Sonstige Verbindlichkeiten	23.241		38.726
davon aus Steuern			
EUR 23.240,85 (Vj EUR 38.725,99)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
EUR 0,00 (Vj EUR 0,00)			
		560.923	646.653
		2.022.642	4.427.195

Agennix AG i.L., Heidelberg**Gewinn- und Verlustrechnung für 01.01.2013 - 31.05.2013 (vorläufig und ungeprüft)**

	01.01.-31.05.2013	2012
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	0	1.155.837
2. Vertriebskosten	0	./ 140.132
3. Forschungs- und Entwicklungskosten	0	./ 985.876
4. Allgemeine Verwaltungskosten	./ 614.813	./ 3.655.575
5. Sonstige betriebliche Erträge davon aus der Währungsumrechnung EUR 29.166 (Vj. EUR 1.077.799)	188.244	1.615.543
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus der Währungsumrechnung EUR 0 (Vj. EUR 810.004)	./ 179.700	./ 1.158.374
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0 (Vj. EUR 0)	2.359	113.271
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 0 (Vj. EUR 0)	0	./ 6.671
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	./ 603.910	./ 3.061.977
10. Außerordentliche Aufwendungen	./ 314.665	./ 195.804.859
11. Fehlbetrag für das Rumpfgeschäftsjahr/ Jahresfehlbetrag	./ 918.575	./ 198.866.836
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	./ 224.482.101	./ 25.615.265
13. Bilanzverlust	./ 225.400.676 0	./ 224.482.101

Agennix AG i.L., Heidelberg

Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr 01.01.-31.05.2013 (vorläufig und ungeprüft)

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Die Aktien der Agennix AG i.L. (im Folgenden „Agennix“ oder „die Gesellschaft“) werden seit dem 6. November 2009 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter dem Symbol AGX gehandelt.

Gemäß § 267 Abs. 3 HGB gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Ende 2012 wurde die Einstellung des Geschäftsbetriebes zum 31. Mai 2013 verkündet und liquidationstypische Maßnahmen eingeleitet. Am 22. Mai 2013 fasste die Hauptversammlung den Beschluss, die Gesellschaft mit Ablauf des 31. Mai 2013 aufzulösen. Von dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern Prinzip) des § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB wurde bereits im Jahresabschluss zum 31.12.2012 nicht mehr ausgegangen. Der Jahresabschluss wurde entsprechend unter der Annahme der Liquidation der Gesellschaft aufgestellt.

Bilanzielle Überschuldung

Die Bilanz zum 31. Mai 2013 weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf.

Der Mehrheitsaktionär der Gesellschaft (dievini Hopp BioTech Holding GmbH & Co. KG) hat sich bereiterklärt der Gesellschaft in ausreichendem Umfang liquide Mittel zur Verfügung zu stellen, so dass eine geordnete Liquidation erfolgen kann. Aus diesem Grund liegt nach Auffassung des Liquidators lediglich eine bilanzielle und keine tatsächliche Überschuldung vor.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Angesichts der bereits in 2012 angekündigten und im Mai 2013 beschlossenen Auflösung der Gesellschaft wurde bei der Bilanzierung und Bewertung nicht mehr von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden daher gemäß § 270 Abs. 2 Satz 3 AktG, im Abschluss zum 31. Mai 2013 weitgehend zu Liquidationswerten bewertet.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten werden - sofern notwendig - durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Forderungen in Fremdwährung wurden unter Berücksichtigung des Devisenkassamittelkurses zum Abschlussstichtag (§ 256a HGB) angesetzt.

Die **sonstigen Wertpapiere** des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten oder gegebenenfalls nach § 253 Abs. 4 HGB zu den niedrigeren Werten, die sich aus den Börsen- oder Marktpreisen am Stichtag ergeben, angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert bilanziert. In Fremdwährung lautende Bestände werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag (§ 256a HGB) bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Grundlage für die Umrechnung von Posten in fremder Währung in Euro

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag (§ 256a HGB) bewertet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Erläuterungen zur Bilanz

Angaben zum Anteilsbesitz

Die Gesellschaft verfügt über zwei Tochterunternehmen in den USA. Der Geschäftsbetrieb der beiden Tochtergesellschaften wurde eingestellt und die letzten bekannten Zahlen der Gesellschaften für 2012 stellen sich wie folgt dar:

	Währung	Beteiligung %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
			2012	2012
Agennix USA Inc., Princeton, NJ, U.S.A.	Euro	100	0	-72.610
Agennix Incorporated, Houston, TX, U.S.A.	Euro	100	-1.597	-62.282

Die Gesellschaft in Houston hat ihre Geschäftstätigkeit bereits in 2012 eingestellt, die Gesellschaft in Princeton im ersten Halbjahr 2013. Daher wurde auf die Erstellung eines Konzernabschlusses verzichtet. Beide Gesellschaften wurden am 01.03.2015 aus dem Unternehmensregister von Delaware gelöscht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum 31. Mai 2013 bestehen keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vj. EUR 687).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 219.167 (Vj. EUR 359.748) beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von EUR 119.288 (Vj. EUR 240.284) sowie sonstige Forderungen in Höhe von EUR 99.879 (Vj. EUR 119.464). Der wesentliche Teil dieser sonstigen Forderungen sind Bankguthaben in Höhe von EUR 88.000 (Vj. EUR 88.000), die als Mietsicherheit im Rahmen von Mietverträgen verpfändet sind.

Sämtliche aufgeführte Posten haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Wertpapiere und Bankguthaben

Der Wert von im Umlaufvermögen gehaltenen Wertpapieren beträgt zum Bilanzstichtag EUR 0 (Vorjahr EUR 154.274). Die Guthaben bei Kreditinstituten belaufen sich auf insgesamt EUR 943.266 (Vj. EUR 3.510.491).

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital zum 31. Mai 2013 in Höhe von EUR 51.270.258,00 setzt sich aus 51.270.258 Stammaktien mit Nennbetrag von je EUR 1,00 zusammen.

Kapitalrücklage

Im Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Mai 2013 ergab sich keine Änderung der Kapitalrücklage zum Vorjahr.

Bedingte Kapitalia

Der Gesellschaft stehen neun voneinander unabhängige bedingte Kapitalia zur Verfügung. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz wurden keine Kapitalerhöhungen aufgrund der bedingten Kapitalia durchgeführt.

Bedingtes Kapital I

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.5 der Satzung der Gesellschaft und vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats ist der Vorstand bis zum 30. Oktober 2014 ermächtigt, Optionen und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu EUR 20.000.000 mit oder ohne festgelegte Laufzeit auszugeben und den Inhabern der Optionen oder Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte für neue nennwertlose Inhaberaktien der Gesellschaft bis zu einem Anteil von EUR 2.613.400 am Grundkapital zu gewähren. Der Vorstand ist, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, ermächtigt, das Bezugsrecht von Aktionären auf Optionen- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszuschließen, (i) sofern sie gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis nicht wesentlich unter dem unterstellten beizulegenden Wert liegt, der in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten finanzmathematischen Methoden berechnet wurde. Dies gilt jedoch nur dann, wenn die Aktien, die zur Bedienung der mit den Anleihen verbundenen Optionen und Wandlungsrechte ausgegeben wurden, zum Zeitpunkt der Ermächtigung oder zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung, 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Bei der Beschränkung auf 10 % sind die von der Gesellschaft unter direkter oder analoger Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen oder von ihr veräußerten Aktien für die Laufzeit der Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung zu berücksichtigen, (ii) um Spitzenbeträge aus dem Bezugsrechtsverhältnis der Bezugsrechte zu vermeiden, (iii) den Inhabern von Optionen oder Gläubigern der Wandlungsrechte, die die Gesellschaft oder die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen ausgegeben hat bzw. haben, in dem erforderlichen Umfang Bezugsrechte einzuräumen, in dem sie nach Ausübung dieser Optionen oder Wandlungsrechte Anspruch auf Bezugsrechte hätten, und (iv) sofern die Anleihen gegen Sacheinlagen zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, einzelnen Geschäftsbetrieben oder Eigenkapitalbeteiligungen an Unternehmen ausgegeben werden.

Bedingtes Kapital II

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.6 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand ermächtigt, bis zu 1.133.600 neue Inhaberaktien in Verbindung mit Aktienoptionen auszugeben, die gemäß dem Aktienoptionsplan 2009 der Gesellschaft gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur in dem Umfang durchgeführt, in dem die Optionsinhaber ihre Bezugsrechte ausüben. Die Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Insgesamt wurden 1.133.600 Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2009 gewährt und waren zum 31. Dezember 2011 ausstehend.

Bedingtes Kapital III

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.7 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand zur Ausgabe von bis zu 350.307 Inhaberaktien ermächtigt, zur Bedienung von Optionsrechten von Aktienoptionsinhabern für Aktien der GPC Biotech AG, die als Ergebnis der Verschmelzung für entsprechende Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur in dem Umfang durchgeführt, in dem die Optionsinhaber ihre Bezugsrechte ausüben. Die Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Bedingtes Kapital IV

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.8 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand zur Ausgabe von bis zu 479.845 Inhaberaktien ermächtigt, zur Bedienung von Optionsrechten von Aktienoptionsinhabern für Aktien der Agennix Incorporated, die nach der Einbringung der Agennix Incorporated in die Gesellschaft entsprechende Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur in dem Umfang durchgeführt, in dem die Optionsinhaber ihre Bezugsrechte ausüben. Die Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Bedingtes Kapital V

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.10 der Satzung der Gesellschaft und vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, ist der Vorstand bis zum 24. Mai 2015 ermächtigt, Optionen und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu EUR 30.000.000 auszugeben und den Inhabern solcher Optionen und Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte für neue nennwertlose Inhaberaktien der Gesellschaft bis zu einem Anteil von EUR 3.700.000 am Grundkapital zu gewähren. Der Vorstand ist, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, ermächtigt, das Bezugsrecht von Aktionären auf Optionen- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszuschließen, (i) sofern sie gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis nicht wesentlich unter dem unterstellten beizulegenden Wert liegt, der in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten finanzmathematischen Methoden berechnet wurde. Dies gilt jedoch nur dann, wenn die Aktien, die zur Bedienung der mit den Anleihen verbundenen Optionen und Wandlungsrechte ausgegeben wurden, zum Zeitpunkt der Ermächtigung oder zum Zeitpunkt

ihrer Ausnutzung, 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Bei der Beschränkung auf 10 % sind die von der Gesellschaft unter direkter oder analoger Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen oder von ihr veräußerten Aktien für die Laufzeit der Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung zu berücksichtigen, (ii) um Spitzenbeträge aus dem Bezugsrechtsverhältnis der Bezugsrechte zu vermeiden, (iii) den Inhabern von Optionen oder Gläubigern der Wandlungsrechte, die die Gesellschaft oder die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen ausgegeben hat bzw. haben, in dem erforderlichen Umfang Bezugsrechte einzuräumen, in dem sie nach Ausübung dieser Optionen oder Wandlungsrechte Anspruch auf Bezugsrechte hätten, und (iv) sofern die Anleihen gegen Sacheinlagen zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, einzelnen Geschäftsbetrieben oder Eigenkapitalbeteiligungen an Unternehmen ausgegeben werden.

Bedingtes Kapital VI

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach Abschnitt 2.1.11 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand zur Ausgabe von bis zu 924.000 Inhaberaktien zum Zwecke der Bedienung der Bezugsrechte aus Aktienoptionen ermächtigt, die Mitgliedern des Vorstands und Mitarbeitern der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2010 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber von Bezugsrechten ihre Rechte ausüben und das bedingte Kapital in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Optionen erforderlich ist. Die neuen Aktien sind ab Beginn desjenigen Geschäftsjahres gewinnberechtigt, für das zum Datum der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung zur Verwendung des Bilanzgewinns gefasst wurde.

Insgesamt wurden 917.500 Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2010 gewährt und waren zum 31. Dezember 2011 ausstehend.

Bedingtes Kapital VII

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.13 der Satzung der Gesellschaft und vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, ist der Vorstand bis (einschließlich) 9. Mai 2016 ermächtigt, Optionen und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu EUR 95.000.000 auszugeben und den Inhabern solcher Optionen und Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte für neue nennwertlose Inhaberaktien der Gesellschaft bis zu einem Anteil von EUR 9.500.000 am Grundkapital zu gewähren. Der Vorstand ist, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, ermächtigt, das Bezugsrecht von Aktionären auf Optionen- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszuschließen, (i) sofern sie gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis nicht wesentlich unter dem unterstellten beizulegenden Wert liegt, der in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten finanzmathematischen Methoden berechnet wurde. Dies gilt jedoch nur dann, wenn die Aktien, die zur Bedienung der mit den Anleihen verbundenen Optionen und Wandlungsrechte ausgegeben wurden, zum Zeitpunkt der Ermächtigung oder zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung, 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Bei der Beschränkung auf 10 % sind die von der Gesellschaft unter direkter oder analoger Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen oder von ihr veräußerten Aktien für die Laufzeit der Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung zu berücksichtigen bzw. diejenigen Aktien, für die während der Laufzeit der Ermächtigung gemäß §§221 Abs. 4, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG durch Wandel-

oder Optionsanleihen Wandlungs- und/oder Bezugsrechte gewährt werden, (ii) um Spitzenbeträge aus dem Bezugsrechtsverhältnis der Bezugsrechte zu vermeiden, (iii) den Inhabern von Optionen oder Gläubigern der Wandlungsrechte, die die Gesellschaft oder die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen ausgegeben hat bzw. haben, in dem erforderlichen Umfang Bezugsrechte einzuräumen, in dem sie nach Ausübung dieser Optionen oder Wandlungsrechte Anspruch auf Bezugsrechte hätten, und (iv) sofern die Anleihen gegen Sacheinlagen zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, einzelnen Geschäftsbetrieben oder Eigenkapitalbeteiligungen an Unternehmen ausgegeben werden.

Bedingtes Kapital VIII

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.14 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand ermächtigt, bis zu 2.130.000 neue Inhaberaktien in Verbindung mit Aktienoptionen auszugeben, die gemäß dem Aktienoptionsplan 2011 der Gesellschaft gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur in dem Umfang durchgeführt, in dem die Optionsinhaber ihre Bezugsrechte ausüben.

Die neuen Aktien sind ab Beginn desjenigen Geschäftsjahres gewinnberechtigt, für das zum Datum der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung zur Verwendung des Bilanzgewinns gefasst wurde.

Insgesamt wurden 676.302 Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2011 gewährt und waren zum 31. Dezember 2011 ausstehend.

Bedingtes Kapital IX

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.14 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand ermächtigt, bis zu 936.000 neue Inhaberaktien in Verbindung mit Aktienoptionen auszugeben, die gemäß dem Aktienoptionsplan 2012 der Gesellschaft gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur in dem Umfang durchgeführt, in dem die Optionsinhaber ihre Bezugsrechte ausüben.

Die neuen Aktien sind ab Beginn desjenigen Geschäftsjahres gewinnberechtigt, für das zum Datum der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung zur Verwendung des Bilanzgewinns gefasst wurde.

Im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2012 wurden in 2012 keine Aktienoptionen gewährt.

Für weitere Einzelheiten hinsichtlich der Ermächtigungen wird auf die Satzung der Gesellschaft verwiesen.

Genehmigte Kapitalia

Die Gesellschaft verfügt über drei separate genehmigte Kapitalia. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz wurden keine Kapitalerhöhungen aufgrund der genehmigten Kapitalia durchgeführt.

Genehmigtes Kapital 2009

Auf der Basis eines genehmigten Kapitals nach Abschnitt 2.1.4 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand mit der Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 22. Oktober 2014 durch die Ausgabe von bis zu 3.797.477 Aktien ohne Nennwert gegen Sach- oder Bareinlagen in einem oder mehreren Schritten um bis zu EUR 3.797.477 zu erhöhen.

Der Vorstand ist außerdem mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht von Aktionären in den folgenden Fällen auszuschließen:

- (i) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung nicht übersteigen. Auf die Begrenzung sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben oder veräußert wurden oder auf die während der Laufzeit dieser Ermächtigung entsprechend ein Umtausch- oder Bezugsrecht durch Wandel- oder Optionsanleihen gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG eingeräumt worden ist. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen eigenen Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert wurden;
- (ii) um Spitzenbeträge unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu verwerten;
- (iii) um den Inhabern von Options- oder Wandelanleihen oder den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten, die von der Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- oder Wandlungsrechte als Aktionär zustehen würde;
- (iv) für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, die mit dem Unternehmensgegenstand der Gesellschaft im Einklang steht, insbesondere zum Erwerb von entsprechenden Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen sowie zur Einlizenzierung von Produkten.

Die neuen Aktien können auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, weitere Bedingungen für die Ausgabe der Aktien, einschließlich des Ausgabebetrags, festzulegen.

Genehmigtes Kapital 2011

Auf der Basis eines genehmigten Kapitals nach § 2.1.12 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand mit der Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital der

Gesellschaft bis (einschließlich) 9. Mai 2016 durch die Ausgabe von bis zu 7.771.996 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien gegen Sach- oder Bareinlagen in einem oder mehreren Schritten um bis zu EUR 7.771.996 zu erhöhen.

Der Vorstand ist außerdem mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht von Aktionären in den folgenden Fällen auszuschließen:

- (i) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung nicht übersteigen. Auf diese Begrenzung auf 10 v. H. des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden oder auf die während der Laufzeit dieser Ermächtigung entsprechend Wandlungs- oder Bezugsrechte bzw. Wandlungs- oder Bezugspflichten durch Wandelanleihen oder Optionsrechte oder durch Verpflichtungen aus Wandelanleihen oder Optionen gemäß §§ 221 Abs. 4, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG eingeräumt wurden.
- (ii) um Spitzenbeträge unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre zu verwerten;
- (iii) um den Inhabern von Options- oder Wandelanleihen oder den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten, die von der Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- oder Wandlungsrechte als Aktionär zustehen würde;
- (iv) für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, die mit dem Unternehmensgegenstand der Gesellschaft im Einklang steht, insbesondere zum Erwerb von entsprechenden Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen sowie zur Einlizenzierung von Produkten oder zum Erwerb von Rechten an Produkten, an Medikamentenkandidaten oder Medikamentenentwicklungstechnologien.

Falls Bezugsrechte gewährt werden, können die neuen Aktien auch von bestimmten vom Vorstand benannten Banken gezeichnet werden, die verpflichtet sind, die Aktien den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand entscheidet vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte sowie über die sonstigen Bedingungen der Ausgabe von Aktien, einschließlich Ausgabepreis.

Für weitere Einzelheiten hinsichtlich der Ermächtigungen wird auf die Satzung der Gesellschaft verwiesen.

Genehmigtes Kapital 2012

Auf der Basis eines genehmigten Kapitals nach § 2.1.15 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand mit der Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital der

Gesellschaft bis (einschließlich) 14. Juni 2017 durch die Ausgabe von bis zu 14.000.000 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien gegen Sach- oder Bareinlagen in einem oder mehreren Schritten um bis zu EUR 14.000.000 zu erhöhen.

Der Vorstand ist außerdem mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht von Aktionären in den folgenden Fällen auszuschließen:

- (i) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung nicht übersteigen. Auf diese Begrenzung auf 10 v. H. des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden oder auf die während der Laufzeit dieser Ermächtigung entsprechend Wandlungs- oder Bezugsrechte bzw. Wandlungs- oder Bezugspflichten durch Wandelanleihen oder Optionsrechte oder durch Verpflichtungen aus Wandelanleihen oder Optionen gemäß §§ 221 Abs. 4, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG eingeräumt wurden.
- (ii) um Spitzenbeträge unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre zu verwerten;
- (iii) um den Inhabern von Options- oder Wandelanleihen oder den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten, die von der Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- oder Wandlungsrechte als Aktionär zustehen würde;
- (iv) für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, die mit dem Unternehmensgegenstand der Gesellschaft im Einklang steht, insbesondere zum Erwerb von entsprechenden Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen sowie zur Einlizenzierung von Produkten oder zum Erwerb von Rechten an Produkten, an Medikamentenkandidaten oder Medikamentenentwicklungstechnologien.

Falls Bezugsrechte gewährt werden, können die neuen Aktien auch von bestimmten vom Vorstand benannten Banken gezeichnet werden, die verpflichtet sind, die Aktien den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand entscheidet vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte sowie über die sonstigen Bedingungen der Ausgabe von Aktien, einschließlich Ausgabepreis.

Für weitere Einzelheiten hinsichtlich der Ermächtigungen wird auf die Satzung der Gesellschaft verwiesen.

Bilanzverlust

Der Bilanzverlust zum 31. Mai 2013 enthält einen Verlustvortrag in Höhe von EUR 224.482.101 aus dem Vorjahr.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechts- und Beratungsleistungen, für Kosten der Wirtschaftsprüfer und Jahresabschlusserstellung, für die Hauptversammlung, für zu übernehmende Schließungskosten der US-Tochtergesellschaften, für ausstehende Rechnungen zum Bilanzstichtag sowie für zum Bilanzstichtag bestehende Urlaubsansprüche der Mitarbeiter gebildet. Des Weiteren wurden Rückstellungen für die Restrukturierung wegen der anstehenden Liquidation der Gesellschaft gebildet. Diese beinhaltet die Kosten für Abfindungszahlungen an die Mitarbeiter sowie vorzeitige Vertragskündigungen.

Wandelschuldverschreibungen

Wandelschuldverschreibungen wurden in der Vergangenheit von der ehemaligen GPC Biotech als Vergütungsinstrument an Vorstände und Führungskräfte von GPC Biotech ausgegeben. Die Wandelschuldverschreibungen ermöglichen dem Begünstigten, diese über einem Zeitraum von maximal 10 Jahren in Aktien der Gesellschaft zu wandeln und dadurch neu auszugebende Aktien der Gesellschaft zu einem festen Zeichnungspreis zu erwerben.

Die ausstehenden Wandelschuldverschreibungen wurden zum Verschmelzungszeitpunkt von GPC Biotech AG auf die Agennix AG wie folgt umgerechnet: die Anzahl der Wandelschuldverschreibungen wurde umgewandelt, indem diese durch 5 geteilt und auf ganze Zahlen abgerundet wurden. Der Ausübungspreis in Euro wurde mit dem Faktor 5 multipliziert. Die sonstigen Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen wurden beibehalten.

Die Wandelschuldverschreibungen werden zum Ausübungspreis bilanziert. Sie wurden weder ausgeübt noch rückgefordert und werden deshalb zum Zeitpunkt der Endfälligkeit ergebniswirksam aufgelöst.

Verbindlichkeitspiegel

In EUR

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit			Gesamt	
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	31.05.2013	31.12.2012
1. Anleihen,					
davon konvertibel	0	109.996	-	109.996	
(Vorjahr)	(11.251)	(155.000)			(166.251)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	427.686	-	-	427.686	
(Vorjahr)	(441.676)	(-)	(-)		(441.676)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	
(Vorjahr)	(-)	(-)	(-)		(0)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	23.241	-	-	23.241	
(Vorjahr)	(38.726)	(-)	(-)		(38.726)
- davon aus Steuern	23.241			23.241	
(Vorjahr)	(38.726)	(-)	(-)		(38.726)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	-	-	-	-	-
(Vorjahr)	(-)	(-)	(-)		(-)

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beläuft sich auf EUR 0 (Vj. EUR 0).

Für keine der ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Sicherheiten gewährt worden.

Bei den konvertiblen Anleihen handelt es sich ausschließlich um Wandelschuldverschreibungen, die zu Mitarbeiterbindungszwecken ausgegeben wurden (vgl. Erläuterungen zu Wandelschuldverschreibungen).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Auf Grund der Einstellung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beläuft sich der gesamte Umsatz, der im Rahmen von Entwicklungsleistungen erzielt wurde, im Berichtsjahr auf EUR 0 (Vj. EUR 1.155.837).

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten belaufen sich wegen der Einstellung des Geschäftsbetriebs im Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Mai 2013 auf EUR 0 (Vj. EUR 985.876).

Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von EUR 614.813 (Vj. EUR 3.655.575) beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten in Höhe von EUR 30.885 (Vj. EUR 642.234), Personalkosten von EUR 354.115 (Vj. EUR 670.274), Reisekosten und allgemeine Kosten in Höhe von EUR 29.428 (Vj. EUR 684.022) sowie Kosten für Patente in Höhe von EUR 5.923 (Vj. EUR 29.940).

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von EUR 188.244 (Vj. EUR 1.615.543) sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 100.000 (Vj. 443.151), Erträge aus unanbringlichen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 56.455 (Vj. EUR 0) sowie realisierten und unrealisierten Wechselkursdifferenzen in Höhe von EUR 29.166 (Vj. EUR 1.077.799) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 179.700 (Vj. EUR 1.158.374) umfassen Aufwendungen für die Rückstellung von Personalkosten.

Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen EUR 0 (Vj. EUR 118.700).

Personalaufwand

Im Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Mai 2013 wurden Aufwendungen für Löhne und Gehälter in Höhe von EUR 136.796 (Vj. EUR 1.169.347) sowie für Sozialabgaben in Höhe von EUR 36.174 (Vj. EUR 168.685) getätigt. Die Personalaufwendungen sind in den Forschungs- und Entwicklungskosten und den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten.

Außerordentlicher Aufwand

Die außerordentlichen Aufwendungen enthalten die Aufwendung der Gesellschaft für die Ausbuchung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens in Höhe von EUR 314.665.

Sonstige Angaben

Honorare des Abschlussprüfers

Das im Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Mai 2013 für den Abschlussprüfer der Gesellschaft im Sinne des § 319 Abs. 1 HGB als Aufwand erfasste Honorar belief sich auf EUR 60.000 (Vj. EUR 233.292). Hiervon entfielen auf das Honorar für Abschlussprüfung EUR 60.000 (Vj. EUR 182.864), auf andere Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen EUR 0 (Vj. EUR 0), auf Steuerberatungsleistungen EUR 0 (Vj. EUR 17.888) sowie auf sonstige Leistungen EUR 0 (Vj. EUR 32.540). Diese Leistungen wurden im Wesentlichen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erbracht.

Anzahl der Mitarbeiter

Der Durchschnitt der im Geschäftsjahr beschäftigten Arbeitnehmer stellt sich wie folgt dar:

Verwaltung	<u>2013</u>
	<u>8</u>
	<u>8</u>

Aktienoptionspläne

Die Anzahl der zum 31.12.2012 ausgegebenen bzw. ausstehenden Bezugsrechte beläuft sich auf 2.482.698 Stück. Bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung wurden keine Optionen ausgeübt.

Zusammensetzung der Organe

Vorstand

Der Vorstand der Agennix AG i.L. bestand bis zum 31. Mai 2013 aus folgenden Mitgliedern:

Dr. Torsten Hombeck, Vorstand (Finanzen), Sprecher des Vorstandes

Dr. Rajesh Malik (Forschung und Entwicklung)

Abwickler

Als Abwickler der Agennix AG i.L. wurden ab 31. Mai 2013 folgende Personen eingesetzt:

Dr. Torsten Hombeck, bis 25.09.2017

Dr. Malik Rajesh, bis 23.10.2013

Johannes Hamann, ab 25.09.2017

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Agennix AG i.L. bestand im Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01. bis 31.05.2013 aus folgenden Mitgliedern:

Prof. Dr. Christof Hettich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Dr. Frank Young (stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats): bis 22.05.2013

Dr. Bernd R. Seizinger (Mitglied des Aufsichtsrates)

James D. Weaver III (Mitglied des Aufsichtsrats): bis 22.05.2013

Alan Feinsilver (Mitglied des Aufsichtsrates): bis 22.05.2013

Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach (Mitglied des Aufsichtsrates)

Agennix AG i.L.
Vorläufiger und noch ungeprüfter
Lagebericht
für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 01.01.2013 bis 31.05.2013

1. Rechtsform und Geschäftstätigkeit

Agennix AG i. L. („Agennix“ oder die „Gesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Eingetragener Sitz der Agennix AG ist Heidelberg. Die aktuelle Webseite der Gesellschaft ist www.agennix.de. Das Unternehmen hatte zwei operative Standorte: Planegg/München, Deutschland und Princeton, New Jersey, USA. Ein dritter Standort in Houston, Texas, USA, wurde nach Ende des dritten Quartals 2012 geschlossen. Die Schließung des Standorts Planegg/München, Deutschland, erfolgte im März 2013.

Die Gesellschaft entwickelte neue Therapeutika für Indikationen mit erheblichem medizinischem Bedarf, die das Potenzial haben, das Leben von schwer erkrankten Patienten wesentlich zu verlängern und zu verbessern.

Die Hauptversammlung hat am 22.05.2013 beschlossen, die Gesellschaft mit Wirkung zum 31. Mai 2013 aufzulösen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 10.07.2013. Durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 06.06.2013 wurden die Gläubiger der Gesellschaft aufgefordert, Ihre Ansprüche bei der Gesellschaft anzumelden.

Zu Abwickeln der Gesellschaft wurden ab 31. Mai 2013 folgende Personen eingesetzt:
Dr. Torsten Hombeck (bis 25.09.2017)
Dr. Rajesh Malik (bis 23.10.2013)
Johannes Hamann (ab 25.09.2017)

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf / Ertragslage der Gesellschaft

Der Jahresabschluss des Rumpfgeschäftsjahres vom 01.01.2013 bis 31.05.2013 ist im Wesentlichen geprägt durch die Vorbereitungen der Liquidation der Gesellschaft.

Umsatzerlöse

Auf Grund der Einstellung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beläuft sich der gesamte Umsatz, der im Rahmen von Entwicklungsleistungen erzielt wurde, im Berichtsjahr auf EUR 0 (Vj. 1.156 TE).

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten belaufen sich wegen der Einstellung des Geschäftsbetriebs im Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Mai 2013 auf EUR 0 (Vj. 986 TE).

Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von 615 TE (Vj. 3.656 TE) beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 31 TE (Vj. 643 TE), Personalkosten von 355 TE (Vj. 670 TE), Reisekosten und allgemeine Kosten in Höhe von 29 TE (Vj. 684 TE) sowie Kosten für Patente in Höhe von 6 TE (Vj. 30 TE).

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 188 TE (Vj. 1.616 TE) sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 100 TE (Vj. 443 TE), Erträge aus unanbringlichen Verbindlichkeiten in Höhe von 56 TE (Vj. 0 TE) sowie realisierten und unrealisierten Wechselkursdifferenzen in Höhe von 29 TE (Vj. 1.078 TE) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 180 TE (Vj. 1.158 TE) umfassen Aufwendungen für die Rückstellung von Personalkosten.

Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 0 TE (Vj. 119 TE).

Personalaufwand

Im Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Mai 2013 wurden Aufwendungen für Löhne und Gehälter in Höhe von 137 TE (Vj. 1.169 TE) sowie für Sozialabgaben in Höhe von 36 TE (Vj. 169 TE) getätigt. Die Personalaufwendungen sind in den Forschungs- und Entwicklungskosten und den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten.

Außerordentlicher Aufwand

Die außerordentlichen Aufwendungen enthalten die Aufwendung der Gesellschaft für die Ausbuchung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens in Höhe von 315 TE.

2.2 Vermögenslage der Gesellschaft

Die Gesellschaft weist zum 31.05.2013 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 219 TE aus

Zum 31.05.2013 verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von 943 TE.

2.3 Bilanzverlust

Der Bilanzverlust zum 31.05.2013 enthält einen Verlustvortrag in Höhe von 224 TEURO.

Die Bilanz zum 31. Mai 2013 weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf.

Der Mehrheitsaktionär der Gesellschaft (dievini Hopp BioTech Holding GmbH & Co. KG) hat sich bereiterklärt der Gesellschaft in ausreichendem Umfang liquide Mittel zur Verfügung zu stellen, so dass eine geordnete Liquidation erfolgen kann. Aus diesem Grund liegt nach Auffassung des Liquidators lediglich eine bilanzielle und keine tatsächliche Überschuldung vor.

2.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen (1.462 TE) wurden im Wesentlichen für Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechts- und Beratungsleistungen, für Kosten der Wirtschaftsprüfer und Jahresabschlusserstellung, für die Hauptversammlung, für zu übernehmende Schließungskosten der US-Tochtergesellschaften, für ausstehende Rechnungen zum Bilanzstichtag sowie für zum Bilanzstichtag bestehende Urlaubsansprüche der Mitarbeiter gebildet. Des Weiteren wurden Rückstellungen für die Restrukturierung wegen der anstehenden Liquidation der Gesellschaft gebildet. Diese beinhaltet die Kosten

für Abfindungszahlungen an die Mitarbeiter sowie vorzeitige Vertragskündigungen.

2.5 Verbindlichkeiten

Die Gesellschaft weist zum 31.05.2013 Verbindlichkeiten in Höhe von 561 TE aus.

2.4. Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Durchschnitt 8 Mitarbeiter

3. Wesentliche Veränderungen und Ereignisse gegenüber dem Vorjahr

Vor dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern-Prinzip) gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB wird im vorliegenden Jahresabschluss nicht mehr ausgegangen.

Der Jahresabschluss zum 31.05.2013 wurde entsprechend unter der Annahme der Liquidation der Gesellschaft aufgestellt.

4. Nachtragsbericht

Am 06.06.2013 machte die Gesellschaft ihre Auflösung im elektronischen Bundesanzeiger bekannt und forderte ihre Gläubiger auf, sich zu melden. Das sich anschließende Sperrjahr endet am 06.06.2014. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

5. Risikobericht

Das Risikomanagement wurde an die neue Struktur angepasst. Aufgrund der Auflösung der Gesellschaft wurden sämtliche werbenden Tätigkeiten eingestellt. Operative Risiken bestehen nicht mehr. Die Tätigkeiten beschränken sich bis zur endgültigen Liquidation der Gesellschaft auf die Erfüllung der Zulassungsfolgepflichten aufgrund der Börsennotierung der Aktien der Gesellschaft sowie auf deren Abwicklung.

Die Liquidatoren und der Aufsichtsrat stehen im engen Kontakt, um über den Fortgang der Liquidation und eventueller ungeplanter Kosten zu beraten.

6. Prognosebericht

Die Liquidatoren gehen davon aus, dass die Liquidation der Gesellschaft bis spätestens Ende 2018 erfolgt.

Umsatzerlöse sind in dieser Zeit keine zu erwarten. Im Wesentlichen werden während des Liquidationszeitraums alle Lieferanten- und sonstige Kreditorenverträge beendet. Durch eine permanente Überwachung und Aktualisierung der Annahmen für die Liquiditätsplanung stellt die Gesellschaft sicher, dass die Zahlungsfähigkeit zu jederzeit sichergestellt wird. Die Liquidatoren sind entschlossen, die Einstellung des Geschäftsbetriebs und die Liquidation der Gesellschaft geordnet vorzunehmen.

Vorläufiger Bericht des Aufsichtsrats der Agennix AG i. L

für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Mai 2013

In dem vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Mai 2013 laufenden Rumpfgeschäftsjahr („Rumpfgeschäftsjahr 2013“) hat der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens fortlaufend überwacht und den Vorstand in gemeinsamen Aussprachen in Fragen der Unternehmensführung beraten. Der Aufsichtsrat hat im Rumpfgeschäftsjahr 2013 in einer Sitzung eingehend mit der aktuellen Geschäftslage der Agennix AG i.L. und deren Tochterunternehmen sowie den daraus resultierenden Folgen für den Fortbestand der Gesellschaft befasst.

Die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat war geprägt von einer vertrauensvollen und offenen Atmosphäre. Die Aufsichtsratssitzung kennzeichnete ein intensiver und offener Austausch mit dem Vorstand zur Lage des Unternehmens und zu deren Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates stand während des gesamten Rumpfgeschäftsjahres 2013 in einem ständigen persönlichen Informations- und Gedankenaustausch mit den Mitgliedern des Vorstandes. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat laufend über die aktuelle Lage des Unternehmens informiert.

Der Aufsichtsrat hat die Partnerstellung von Herrn Prof. Dr. Christof Hettich in der Sozietät Rittershaus Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, die auch Rechtsberatungsleistungen für die Agennix AG i.L. erbringt, als möglichen Interessenkonflikt erkannt. Soweit die Tätigkeiten der Sozietät Rittershaus Gegenstand der Beratung des Aufsichtsrats waren, hat sich Herr Prof. Dr. Hettich an diesen nicht beteiligt und sich auch bei etwaigen Abstimmungen enthalten.

Schwerpunkte der Aufsichtsratstätigkeit

Der Aufsichtsrat befasste sich im Rumpfgeschäftsjahr 2013 im Wesentlichen mit den Folgend der Einstellungen der OASIS-Studie im Februar 2012 sowie den negativen Ergebnissen der FORTIS-M-Studie im August 2012 für den Fortbestand der Agennix AG i.L. und deren Tochtergesellschaften. Gegenstand der Information und Beratung waren etwa die Schließung der Betriebsstätte in Planegg/München, der aktuellen Stand des Personalabbaus sowie der Wechsel des Börsensegments vom Prime Standard in den General Standard, der als zusätzliche Maßnahme zur Kosteneinsparung Ende April 2013 beantragt wurde. Der Aufsichtsrat ließ sich jeweils eingehend über bereits umgesetzte, eingeleitete und geplante Maßnahmen informieren und hat die ihm vorgestellten Maßnahmen sowie mögliche Alternativen intensiv mit dem Vorstand beraten. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Entscheidung, der Hauptversammlung am 22. Mai 2013 eine Kapitalherabsetzung sowie die Liquidation der Agennix AG i.L. vorzuschlagen.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens für ihr Engagement, ihren persönlichen Einsatz und die erbrachten Leistungen im Rumpfgeschäftsjahr 2013.

Im Mai 2018

Der Aufsichtsrat

Prof. Dr. Christof Hettich
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Agennix AG i.L.

Eigenkapitalspiegel 31.05.2013 (vorläufig und ungeprüft)

	Gezeichnetes Kapital in EUR	Kapitalrücklage in EUR	Bilanzverlust in EUR	Summe Eigenkapital in EUR
Stand am 01.01.2012	51.270.258	173.270.209	-25.615.265	198.925.202
Gesamtergebniserfolg			-198.866.836	-198.866.836
Stand 31.12.2012	51.270.258	173.270.209	-224.482.101	58.366
Stand am 01.01.2013	51.270.258	173.270.209	-224.482.101	58.366
Gesamtergebniserfolg			-918.575	-918.575
Stand am 31.05.2013	51.270.258	173.270.209	-225.400.676	-860.209

Agennix AG i.L.

Kapitalflussrechnung 31.05.2013 (vorläufig und ungeprüft)

	31.05.13	31.12.12
	TEUR	TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	-918	-198.867
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	50
Außerordentliche Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	193.503
Zunahme (+) / Abnahme (./.) der Rückstellungen	-2.260	2.619
Sonstige zahlungswirksame Erträge (./.) / Aufwendungen	0	0
Verlust aus Anlagenabgängen	0	3
Zunahme (./.) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	543	1.708
Zunahme (+) / Abnahme (./.) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-86	-2.563
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-2.721</u>	<u>-3.547</u>
2. Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	-13
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-7
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0	28
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-33.821
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>0</u>	<u>-33.813</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen	0	0
Einzahlungen aus der Aufnahme eines Darlehens	0	0
Einzahlungen aus der Ausübung von Aktienoptionen	0	0
Auszahlungen aus der Rückgabe von Wandelanleihen	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>	<u>0</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Unbare Transaktionen	0	0
Veränderung des Finanzmittelbestands	-2.721	-37.360
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.664	41.024
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>943</u>	<u>3.664</u>
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	943	3.510
Wertpapiere (sofern kurzfristig veräußerbar)	0	154
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>943</u>	<u>3.664</u>

Erklärung zum Corporate-Governance Kodex gem. § 161 AktG

Entsprechungserklärung

vorläufig und ungeprüft

Die Agennix AG i. L. hat für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.05.2013 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Webpage der Gesellschaft, www.agennix.com, dauerhaft zugänglich gemacht.